

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Bürgermeister	Bearbeiter/in Thomas Geppert	Datum 29.04.2019	Drucksache Nr. 39/2019 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		5	29.03.2017
Gemeinderat		3	13.05.2019
Stichwort: Beteiligung am STK e. V.		Az. 792.83	
Veranschlagung 2019	KSt. / Sachkto.:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Fortführung der kommunalen Mitgliedschaft und der interkommunalen Zusammenarbeit im „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e. V.“

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Wolfach im „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e. V.“ nach der geltenden Vereinssatzung (siehe Anlage) zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Umlage von 0,60 € je KONUS-pflichtiger Übernachtung für die Jahre 2020 bis 2022 fortzuführen. Die Umlage wird auf Grundlage der Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2018 für drei Jahre festgeschrieben.
3. Der Gemeinderat beschließt, den „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e. V.“ wie folgt weiterhin zu beauftragen:
 - a) Die Stadt Wolfach beauftragt den „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e. V.“ mit den Tätigkeiten einer Inlandtourismusstelle nach Maßgabe der Bestimmungen über den Vereinszweck in § 5 der Gründungssatzung als Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Bestandteil der Wirtschaftsförderung in Wolfach.
 - b) Die Beauftragung ist, unbeschadet einer unbedingten und unwiderruflichen (jedoch der ordentlichen Kündigung nach der Satzung unterliegenden) Mitgliedschaft, unbefristet.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Die Stadt Wolfach ist ordentliches Mitglied des am 25.04.2017 gegründeten Vereins „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“(STK). Die Mitgliedschaft kann gemäß § 7 Abs. 5 der Vereinssatzung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der STK e. V. ist von den ordentlichen Mitgliedern zunächst befristet auf vier Jahre ab Eintragung im Vereinsregister mit den Tätigkeiten einer „Inlandtourismusstelle“ beauftragt worden.

Die Geschäftsführerin des STK e. V., Frau Isabella Schmider wird in der Sitzung ein Resümee zur bisherigen Arbeit des Vereins ziehen.

Damit sich für die weitere Vereinsarbeit ausreichende Planungssicherheit ergibt, wurde in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung der ordentlichen Mitglieder (Kommunalvertreter = 12 Bürgermeister) beschlossen, den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden die o. a. Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Neben der Bekräftigung der Mitgliedschaften soll die bisher befristete Beauftragung des STK e. V. in eine unbefristete Beauftragung umgewandelt und der bisherige Umlagesatz bis zum Jahr 2022 festgeschrieben werden.

BERATUNG UND BESCHLUSS